Ehrenamtliche in der Jugendarbeit erfüllen eine wichtige gesellschaftliche Aufgabe. Dabei verdienen sie Unterstützung, die ihnen das Kreisjugendreferat im Jugend- und Versorgungsamt Rottweil mit den in diesem Faltblatt beschriebenen Leistungen anbietet.

Beratung

Bei allen Fragen, Unsicherheiten und Problemen, die in der Jugendarbeit auftauchen, können sich Ratsuchende vertrauensvoll an das Kreisjugendreferat wenden. Die Beratung erfolgt auf Wunsch vertraulich, ist kostenlos und basiert auf dem Prinzip der Freiwilligkeit.

Finanzielle Förderung

Eine wichtige Form der Unterstützung stellt die finanzielle Förderung dar. Auch der Landkreis Rottweil gewährt finanzielle Hilfen, um die Jugendarbeit für die in seinem Zuständigkeitsbereich wohnenden jungen Menschen anzuregen, zu fördern und anzuerkennen.
Für folgende Maßnahmen können Zuschüsse beantragt werden:

1. Einsatz pädagogischer Betreuer/innen
2. Internationale Jugendbegegnungen
3. Studienfahrten zur außerschulischen politischen Jugendbildung
4. Teilweise Kostenübernahme für finanziell schwache Teilnehmer/innen
5. Lehrgänge für Jugendgruppenleiter/innen

Die ausführlichen Förder-Richtlinien sind erhältlich beim Kreisjugendreferat.

Das Kreisjugendreferat informiert und berät auch über weitere Förderprogramme, z.B.:

- Landesjugendplan
- Kinder- und Jugendplan des Bundes
- Jugendstiftung Baden-Württemberg
- Baden-Württemberg-Stiftung
- Sonstige Stiftungen und öffentliche Finanzierungsmöglichkeiten

Auf Wunsch ist das Kreisjugendreferat behilflich bei der Antragstellung.

Sonderurlaub / Schulbefreiung

Nach dem „Gesetz zur Stärkung des Ehrenamts in der Jugendarbeit“ haben ehrenamtlich Tätige in Baden-Württemberg während ihres Einsatzes bei Maßnahmen der Jugendarbeit Anspruch auf bis zu 10 Tage unbezahlten Sonderurlaub, bzw. Freistellung. Nachteile im Betrieb dürfen ihnen daraus nicht entstehen.
Nach dem „Gesetz zur Förderung der außerschulischen Jugendbildung“ (Jugendbildungsgesetz) ist Jugendarbeit ein eigenständiger und gleichberechtigter Bereich des Bildungswesens. Die Teilnahme an qualifizierten Maßnahmen der außerschulischen Jugendbildung begründet daher die Befreiung von der allgemeinen Schulpflicht.
Nähere Informationen erteilt der Kreisjugendreferent, der auch gerne bei der Antragstellung behilflich ist.

Qualipass
Anerkennung des Ehrenamts

Immer häufiger interessieren sich Betriebe bei der Vergabe von Ausbildungsplätzen oder bei Einstellungsgesprächen auch noch für andere Qualifikationsnachweise als die Noten im Schulzeugnis. Der „Qualipass“ ist inzwischen eine allgemein bekannte und anerkannte Form der Anerkennung von Kompetenzen, die im Ehrenamt erworben wurden.
Er ist eine Dokumentenmappe, die von Jugendlichen und jungen Erwachsenen genutzt und auch während des späteren Berufslebens als Dokumentation für die erworbenen Qualifikationen eingesetzt wird. Er dokumentiert Praxiserfahrungen und Kompetenzgewinne, die Jugendliche durch Praktika, Schülerinitiativen, Engagement im Verein, Auslandsaufenthalte oder vergleichbare Tätigkeiten erworben haben.
Der Qualipass trägt zu einer Kultur der Anerkennung vielfältiger Lernorte und Praxisleistungen bei. Er fördert Engagement und stärkt die Eigeninitiative und Selbstverantwortung junger Menschen.
Für erwachsene Ehrenamtliche fehlt ein solches einheitliches Dokument. Doch auch sie haben Anrecht auf die Anerkennung und Bescheinigung ihres Engagements. Meist erfolgt sie seitens der Kommune, des Vereins/Verbands oder der Initiative, in der das Ehrenamt ausgeübt wird.
Nähere Informationen und auf Wunsch weitere Unterstützung sind beim Kreisjugendreferat erhältlich.

Das Bildungswerk

Um ihre Aufgaben erfolgreich im Sinne der betreuten Kinder und Jugendlichen und zur eigenen Zufriedenheit erfüllen zu können, müssen Ehrenamtliche dafür ausgebildet sein und sich ständig entsprechend den Erfordernissen der Zeit fortbilden. Das Bildungswerk des Kreisjugendreferats Rottweil will dieser Anforderung durch eigene Angebote gerecht werden. In den meisten Fällen kann der Jugendreferent selbst weiterhelfen und die nötigen Bildungsinhalte vermitteln. Ist spezifisches Fachwissen gefragt, organisiert das Bildungswerk auch gerne Veranstaltungen mit kompetenten externen Referent/innen.
Das Bildungswerk ist im **Baukasten-Prinzip** aufgebaut und wird im **„Abruf-System“** angeboten, d.h.: Verbände, Vereine und Jugendgruppen oder auch einzelne Jugendgruppenleiter/innen können sich mit konkreten Wünschen an den Kreisjugendreferenten wenden, der dann ein auf diese Bedürfnisse zugeschnittenes Programm anbietet und durchführt.

Mögliche Themen können sein:

- Formen und Merkmale der Jugendarbeit
- Gruppenpädagogik / Gruppenleitung
- Erlebnispädagogik / Naturpädagogik
- Jugendschutz / Aufsichtspflicht / gesetzliche Rechte u. Pflichten
- Schutzauftrag in der Jugendarbeit
- Finanzierungsmöglichkeiten
- Medienpädagogik
- Spielpädagogik
- Lebenslagen junger Menschen
- Integration / Inklusion
- Öffentlichkeitsarbeit / Kommunikation
- Geschlechtserziehung / Sexualpädagogik
- Prävention (Gewalt, Sucht, Schulden, …)
- Vereins- und Sitzungsmanagement
- Projektmanagement
- Sozialkompetenz, Konfliktmanagement
- Interkulturelle Jugendarbeit
- Coaching / Lebenswegbegleitung
- Qualitätsentwicklung / Qualitätssicherung

… und alles was Jugendleiterinnen und Jugendleiter sonst noch lernen wollen oder müssen.

Herzstück und umfassendes Querschnitts-Angebot des Bildungswerks ist die „Juleica“-Schulung.

Die JuLeiCa

Jugendleiterinnen und Jugendleiter üben ihre Aufgabe ehrenamtlich aus. Um ihre Stellung in der Gesellschaft zu stärken und ihnen für ihre vielfältigen Aufgaben eine amtliche Legitimation zu geben, die heutigen Ansprüchen genügt, haben die Obersten Landesjugendbehörden die bundeseinheitliche Card für Jugendleiterinnen und Jugendleiter „JuLeiCa“ eingeführt.
Voraussetzungen um die „JuLeiCa“ zu erhalten, sind ein Mindestalter von 16 Jahren, die aktive Tätigkeit in der Jugendarbeit, ein Kurs in Erster Hilfe, sowie die nachgewiesene Qualifikation in pädagogischen und rechtlichen Fragen der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen. In Baden-Württemberg ist die Voraussetzung eine 40 Lehrstunden (à 45 Minuten) umfassende Ausbildung, in der die Ehrenamtlichen fachspezifische sowie pädagogische, jugendpflegerische, rechtliche, jugendpolitische und organisatorische Kenntnisse erwerben sollen.
Die Schulung des Kreisjugendreferats erfüllt diese Anforderungen. Sie findet einmal jährlich zentral für den ganzen Landkreis statt und kann zusätzlich von Vereinen, Verbänden oder Kommunen für ihre Jugendleiter/innen gebucht werden. Angst vor ermüdendem Unterricht im Belehrungs-Stil braucht dabei niemand zu haben. Trumpf sind Methodenvielfalt und die aktive Beteiligung der Kursteilnehmer/innen bei Spielen und Gruppenübungen.

Gerne steht Ihnen / euch das Kreisjugendreferat mit Rat und Tat zur Seite

z.B. durch:

- individuelle Beratung am Telefon oder in vereinbarten Gesprächen
- Teilnahme an Sitzungen eines Vereins, einer Jugendabteilung oder einer Jugendgruppe
- Teilnahme an Sitzungen des örtlichen Arbeitsausschusses der Vereine
- Teilnahme an Kreisversammlungen der Jugendabteilungen eines Verbands
- Vereinbarte Kurse, Fortbildungen und Informationsveranstaltungen

Kontakt:

Jugend- und Versorgungsamt Rottweil
Kreisjugendreferat
Olgastr. 6
78628 Rottweil
0741/244-415
konrad.flegr@lrarw.de

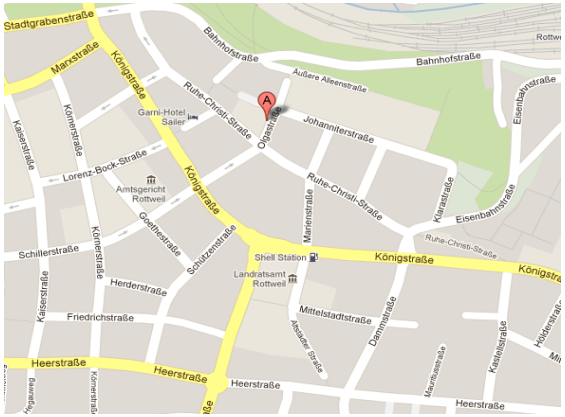

Unterstützungs-angebote

des

Landkreis Rottweil

für

Ehrenamtliche in der Jugendarbeit